



2. Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Füssen (EBS)

Vom 25.09.2019

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches –BauGB in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – erlässt die Stadt Füssen folgende

2. Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung

§ 1

Die Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Füssen vom 19. Mai 2011 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 5 (Anm.: Sonderregelung für Sackgassen mit Wendehammer) wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Füssen, 25.09.2019
STADT FÜSSEN

Paul Iacob
Erster Bürgermeister